

Presseinformation

des Oberösterreichischen Landesrechnungshofes

LRH / Initiativprüfung / Schulstandortkonzepte

LRH stellt Verbesserungen hinsichtlich Schulstandorten fest; bei Kleinstandorten besteht aber noch Luft nach oben

Mit der Ausarbeitung eines „Schulstandortkonzepts für Pflichtschulen setzte die Bildungsdirektion Oberösterreich eine LRH-Empfehlung aus dem Jahr 2018 um. Diese hatte der LRH im Rahmen seiner Initiativprüfung „Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm“ abgegeben. Die aktuelle Prüfung zeigt, dass es zudem wichtig wäre, für die jeweiligen Schularten Zielwerte für Schülerzahlen festzulegen und im Rahmen einer vorausschauenden regionalen Planung der Schulstandortstruktur zu berücksichtigen. Einzelne Bestandteile des Oö. Schulstandortkonzeptes bzw. der Förderungsabwicklung können weiter verbessert werden.

2019 zeigte die Folgeprüfung „Oö. Schulbau – Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm“, dass das Land erste Schritte zur Umsetzung der LRH-Empfehlung für ein umfassendes „Schulstandortkonzept“ für Oberösterreich gesetzt hat. Daher prüfte der LRH den aktuellen Umsetzungsstand erneut. „Zwischenzeitlich hat die Bildungsdirektion ein Schulstandortkonzept für Pflichtschulen ausgearbeitet“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Damit ist die vom Kontrollausschuss beschlossene Empfehlung im Wesentlichen umgesetzt.

Allerdings verfügt Oberösterreich noch immer über eine große Zahl an Kleinstandorten. „In der Vergangenheit sind zwar Strukturoptimierungen bei Schulen, wie die Schließung von Kleinstandorten oder die Zusammenführung von Doppelschulstandorten, erfolgt, dennoch haben rund 25 Prozent aller öffentlichen Volksschulen nicht mehr als 60 Schülerinnen bzw. Schüler“, sagt Pammer. Ähnlich sieht es bei den Mittelschulen und bei den eigenständigen Polytechnischen Schulen aus. Es wäre daher wichtig, die Schulstandortstruktur vor allem in Regionen mit besonderen infrastrukturellen Herausforderungen vorausschauend zu planen.

„Natürlich kann es in dünn besiedelten Gebieten erforderlich sein, kleinere Schulen zu erhalten; ein Schulstandortkonzept sollte aber als Ziel haben, kleinteilige Strukturen schrittweise zu reduzieren“, erörtert der LRH-Direktor. Das ist umso wichtiger, als Kleinschulen nicht nur ökonomische, sondern auch pädagogische Nachteile aufweisen können. Aus Sicht des LRH sollten daher Zielwerte für die Schülerzahlen festgelegt und im Standortkonzept verankert werden.

„Herausfordernd bei der Umsetzung sind die geteilten Zuständigkeiten im Bildungswesen“, weist Pammer auf eines der Grundprobleme im österreichischen Bildungswesen hin. So sind in aller Regel die Gemeinden Schulerhalterinnen von Pflichtschulen. Das erschwert naturgemäß eine zentrale Steuerung der Schulstandortstruktur durch das Land und die Bildungsdirektion.

Das von der Bildungsdirektion entwickelte Schulstandortkonzept beinhaltet zwar Optimierungen hinsichtlich der Planung, wie eine Bedarfsprüfung im Rahmen des Förderungsprozesses. Das Instrumentarium ist allerdings eher reaktiv ausgelegt. „Hier sollten noch Verbesserungen in Richtung einer vorausschauenden Gesamtplanung vorgenommen werden“, erklärt Pammer abschließend.

Rückfragen-Kontakt: Oö. Landesrechnungshof (+43 732) 7720-114 26

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>